



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



16. Oktober 2017

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 25.09.2017**

**„Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes nebst Anlage zum TOP „Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor?“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 25.09.2017

**Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang der Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen?**

**Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über die Rolle von türkischen Generalkonsulaten in Nordrhein-Westfalen als Basis für entsprechende Agententätigkeiten?**

Der türkische Nachrichtendienst Millî İstihbarât Teşkilâtı (MIT) ist sowohl für die In- als auch Auslandsaufklärung zuständig. Dabei ist er im Gegensatz zu den deutschen Nachrichtendiensten mit umfangreichen Polizeibefugnissen ausgestattet. Es kann davon ausgegangen werden, dass der MIT auch in Nordrhein-Westfalen eine intensive Aufklärung der vom türkischen Staat als "Fetullahistische Terrororganisation" (FETÖ) bezeichneten Organisation betreibt.

Dem Verfassungsschutz NRW liegen insgesamt vier Listen vor, die durch die türkische Regierung an die Bundesregierung übergeben wurden. In den genannten Dokumenten sind Personen sowie Vereine und Institutionen gelistet, die von der türkischen Regierung mit der Gülen-Bewegung in Verbindung gebracht werden. Umfang und Inhalt der Listen belegen, dass der MIT systematisch Informationen über mutmaßliche Gülen-Anhänger zusammenträgt.

Auf Liste 1 befinden sich 165 Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Von den in der Liste genannten Vereinen / Institutionen haben 19 ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Auf Liste 2 sind acht Personen mit Bezug nach Nordrhein-Westfalen ge-

nannt sowie 28 Vereine / Institutionen, von denen 10 bereits auf Liste 1 aufgeführt werden. Liste 3 enthält Namen ohne Aufenthalts- oder Wohnortangaben. Daher ist kein NRW-Bezug erkennbar. Liste 4 enthält Namen von 681 Firmen/Unternehmen ohne räumliche Zuordnung. Sie sollen Geschäftsbeziehungen zu türkischen Unternehmen unterhalten, gegen die in der Türkei wegen Terrorismusfinanzierung ermittelt wird. Diese Liste wurde zwischenzeitlich von der türkischen Regierung zurückgezogen, weil es sich um ein Missverständnis gehandelt haben soll.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich vier von insgesamt 15 türkischen Generalkonsulaten auf deutschem Boden (Düsseldorf, Essen, Hürth und Münster). Erfahrungsgemäß werden auch offizielle Repräsentanzen genutzt, um nachrichtendienstlich tätig zu werden. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass türkisch-nationalistische Gruppierungen bzw. Einzelpersonen Informationen über Oppositionelle auch ohne Aufforderung an offizielle Repräsentanzen im In- und Ausland weitergeben.

Im Dezember 2016 wurde zudem bekannt, dass verschiedene Generalkonsulate der türkischen Republik auf Anweisung der türkischen Religionsbehörde DIYANET Informationen u. a. von Imamen des islamischen Dachverbandes DITIB über in Deutschland lebende mutmaßliche Anhänger der Gülen-Bewegung gesammelt und in die Türkei übermittelt haben.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wurden aus den Generalkonsulaten in Düsseldorf, Köln und München Informationen weitergeleitet. Insgesamt waren an den Berichten 13 Imame sowie ein „Stellvertretender Koordinator“ beteiligt. Auf den Listen befanden sich mindestens 28 Personen und elf Institutionen des Bildungsbereichs mit vermutetem Gülen-Bezug aus NRW. Außerdem wurden dem damaligen Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW die Namen von 5 Lehrkräften bekannt, die ebenfalls auf einer von Imamen gefertigten Liste stehen sollen. Demnach ist davon auszugehen, dass 33 Personen aus NRW an türkische Behörden gemeldet wurden. Offenbar gaben die Religionsattachés der Generalkonsulate die Anfrage der DIYANET an die Imame der lokalen Moscheegemeinden weiter. Der Generalbundesanwalt leitete daraufhin zu Beginn des Jahres 2017 ein Ermittlungsverfahren ein.

### **Welche Personengruppen sind von den Aktivitäten insbesondere betroffen?**

Eine der Hauptaufgaben des MIT im Ausland ist die Aufklärung und Ausspähung Oppositioneller. Dazu gehören neben den kurdischen Gruppierungen wie der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vor allem die linksextremistischen Organisationen Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C), die "Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei" (MLKP) und neuerdings vor allem die nach dem Prediger Fetullah Gülen benannte "Gülen-Bewegung". Letztere wird von türkischer Regierungsseite für den Putschversuch durch Teile des türkischen Militärs am 15. und 16. Juli 2016 verantwortlich gemacht.

### **Welche Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf Versuche des türkischen Geheimdienstes, Personen in den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz einzuschleusen?**

Ausländische Nachrichtendienste haben erfahrungsgemäß ein großes Interesse, Erkenntnisse über deutsche Sicherheitsbehörden zu gewinnen. Hierzu zählt auch das nachrichtendienstliche Mittel der Infiltration bzw. Einschleusung von Personal. Auch in NRW lag in jüngerer Vergangenheit ein entsprechender Hinweis vor.

### **Wie bewertet die Landesregierung die Rolle inländischer türkisch-nationalistischer Gruppierungen im Hinblick auf mögliche Spionagetätigkeiten?**

Es ist bekannt, dass die Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, Regierungsfeinde zu melden, in den türkisch-nationalistischen Vereinen thematisiert und diskutiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass vermeintlich regierungsfeindliche Personen durch einzelne Vereinsmitglieder denunziert werden.

Ferner wird auch in den sozialen Netzwerken regelmäßig dazu aufgerufen, „Staatsfeinde“ zu melden. Dies geschieht aus den Reihen der nationalistischen „Ülkücü-Bewegung“, aber ebenso aus Reihen der Erdoğan-Anhängerschaft.

Zudem gibt es eine Verbindung des türkischen Staates zur Rockergruppe Osmanen Germania; es bestehen Kontakte zwischen den Führern der Osmanen Germania und Vertretern der AKP sowie Beratern von Staatspräsident Erdoğan.

Der Präsident der Osmanen Germania BC wurde im Oktober 2016 in Ankara von İlnur Cevik, der als wichtiger Berater Erdoğan's gilt, empfangen. Kommentierend heißt es über den Besuch des Osmanen-Präsidenten: „Unser verehrter Gründerpräsident und Chefberater des Staatspräsidenten, İlnur Cevik, hat die Osmanen Germania im Präsidialamt empfangen. Er hatte ein T-Shirt mit ihren Symbolen angezogen und erklärte, als Präsidialamt werde man stets hinter den türkischen Staatsbürgern stehen, die im Ausland Terrororganisationen bekämpfen“.

Die vorstehenden Sachverhalte lassen erkennen, dass türkische Behörden die Aktivitäten der Osmanen Germania BC in Deutschland als „Terrorbekämpfung“ bewertet – also gegen die PKK, linksextremistische Türken und die Gülen-Bewegung gerichtet – und dies unterstützt.

In der Vergangenheit kam es in diesem Zusammenhang zu Zusammenstößen der Osmanen Germania mit türkisch linksgerichteten Gruppierungen. Ferner traten die Osmanen bei diversen Veranstaltungen, welche durch regierungsnahen Organisationen in Deutschland durchgeführt wurden, als Veranstaltungsschutz auf.

**Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art und Umfang von Observierungen und Schikanen nordrhein-westfälischer Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden bei Reisen in die Türkei?**

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 wurden in der Türkei vermehrt deutsche Staatsangehörige willkürlich inhaftiert. Dabei waren weder Grund noch Dauer der Inhaftierung nachvollziehbar. Seit Beginn des Jahres 2017 wurden Einreiseverweige-

rungen - in höherer zweistelliger Zahl - festgestellt. Betroffen sind i. d. R. Personen mit türkischem Migrationshintergrund.

Die betroffenen Personen werden bei der Einreise gezielt von Zivilpolizisten angesprochen. Sie werden einer intensiven Befragung unterzogen, ihre Ausweise und Mobiltelefone werden ihnen vorübergehend abgenommen. Nach einer Wartezeit von mehreren Stunden, teilweise über Nacht, werden sie an den Ausgangsflughafen zurückgewiesen.

Es muss damit gerechnet werden, dass insbesondere Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden zunehmend in den Fokus türkischer Behörden geraten.

So kam es zu einer ungewöhnlichen Einreisekontrolle einer Reisenden mit Bezug zur Polizei Nordrhein-Westfalen bei einem Besuch in die Türkei. Die Reisende wurde bei einer Zwischenlandung auf dem Flughafen in Istanbul ohne Nennung eines konkreten Kontrollanlasses umfassend zu den Einreisegründen und zur beruflichen Tätigkeit sowie zum privaten Umfeld befragt. Gleichzeitig wurde das Mobiltelefon eingezogen, die dazugehörige PIN-Nummer verlangt und nach ca. einer Stunde wieder ausgehändigt. Das unfreundliche Verhalten der türkischen Kontrollkräfte ließ keinen Zweifel, dass ein Widerspruch gegen die Maßnahmen zu Repressalien geführt hätte. Im Verlauf der Weiterreise zum Zielort in der Türkei bemerkte die Reisende eine Person, die sie augenscheinlich observierte.

**Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die geschilderten Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste zu unterbinden?**

Die Listen, die von der türkischen Regierung an die Bundesregierung übergeben wurden, sowie die Listen der DITIB-Imame wurden von der Polizei NRW ausgewertet und mit den darin genannten Personen bzw. mit den Vertreterinnen und Vertretern der gelisteten Vereine aus NRW Kontakt aufgenommen. Alle Adressaten wurden über den Umstand informiert, dass sie auf den Listen aufgeführt werden. Außerdem wurden sie auf die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen etwa bei Einreisen in die Türkei informiert.

Darüber hinaus hat das Ministerium des Innern NRW die Vorfälle bei Reisen in die Türkei und die Russische Föderation zum Anlass genommen, den Polizeibehörden sowie den übrigen Behörden des Landes „Allgemeine Sicherheits- und Reisehinweise insbesondere für Reisen in Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko“ an die Hand zu geben (*siehe Anlage in einer offenen Version; die ausführlichen Hinweise sind VS - Nur für den Dienstgebrauch eingestuft*). Generell gilt, dass die aktuellen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten sind. Darüber hinaus wird geraten, bei der Ein- und Ausreise Fragen zu Angaben im Reisepass, zur Amtsbezeichnung und zum Arbeitgeber wahrheitsgemäß zu beantworten. Es wird im Erlass darauf hingewiesen, dass die Mitnahme dienstlicher IT bei privaten Urlaubsreisen in Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko untersagt ist. Es wird empfohlen, die Mitnahme privater IT, einschließlich Mobiltelefone auf ein Mindestmaß zu beschränken. Insbesondere sicherheitsempfindlich eingesetzte Personen sind aufgefordert, bei Unsicherheiten hinsichtlich solcher Reisen Kontakt zum/zur zuständigen Geheimschutzbeauftragten ihrer Behörde aufzunehmen. Sofern es zu ungewöhnlichen Vorkommnissen kommt, haben sicherheitsempfindlich eingesetztes Personal und alle Polizeibeamten und –beamtinnen dies nach Beendigung der Reise dem/der zuständigen Geheimschutzbeauftragten unverzüglich zu melden.

**Inwiefern arbeitet die Landesregierung mit der Bundesregierung zusammen, damit weiterer Druck auf die Türkei zur Unterbindung der genannten Aktivitäten ausgeübt wird?**

Das Land steht bei Spionagesachverhalten in ständigem engen Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, da stets auch auswärtige Belange betroffen sind. Wesentliche Erkenntnisse werden zeitnah ausgetauscht, Maßnahmen zur Abwehr von Spionage werden zwischen den Behörden abgestimmt.

## Anlage

zum Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses  
am 19.10.2017

zu dem Tagesordnungspunkt

„Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen und die Observierung deutscher Staatsbediensteter durch türkische Sicherheitsbehörden vor?“

## *A u s z u g*

### **Allgemeine Sicherheits- und Reisehinweise insbesondere für Reisen in Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko**

.....

#### 1) Reisen in die Russische Föderation

In letzter Zeit wurden nach einem Landgang in ST. PETERSBURG im Rahmen einer Ostseekreuzfahrt sowohl deutsche Polizeibeamte als auch Soldaten der Bundeswehr bei der Ausreise aus RUSSLAND in einem Büro festgehalten und zum privaten und dienstlichen Umfeld befragt. Den Betroffenen wurde ein detaillierter Fragebogen vorgelegt. Die unerwartete Situation kann dabei durchaus als unangenehm empfunden werden. Nach der Befragung konnten alle Betroffenen zum Schiff zurückkehren und die Reise fortsetzen. ...

Es ist bei solchen Befragungen nicht auszuschließen, dass Falschangaben zum Beruf...*nachteilig ausgelegt werden könnten.*

#### 2) Reisen in die Türkei

Die Türkei gehört nicht zu den in der Anlage zu § 33 SÜG NRW aufgeführten Staaten. Aktuelle Pressemitteilungen und zunehmende Spannungen in den deutsch-türkischen Beziehungen führen jedoch zu Unsicherheiten bezüglich Türkeireisen. Das Auswärtige Amt hat die Reisehinweise für Reisen in die Türkei in der jüngeren Vergangenheit zunehmend verschärft.

Reise- und Sicherheitshinweise vom Auswärtigen Amt zur Türkei:

*Seit dem Putschversuch im Juli 2016 wurden in der Türkei vermehrt deutsche Staatsangehörige willkürlich inhaftiert. Dabei waren weder Grund noch Dauer der Inhaftierung nachvollziehbar. Mit derartigen Festnahmen ist in allen Landesteilen der Türkei einschließlich der touristisch frequentierten Regionen zu rechnen. Betroffen von derartigen Maßnahmen sind insbesondere, aber nicht*

ausschließlich deutsche Staatsangehörige mit engen privaten und persönlichen Bindungen in die Türkei sowie Personen, die neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen. Entgegen ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen hat die Türkei in einigen dieser Fälle den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei den konsularischen Zugang zu den Gefangenen erst mit teilweise mehrmonatiger zeitlicher Verzögerung gewährt. Seit Anfang 2017 wurde deutschen Staatsangehörigen in zahlreichen Fällen an den Flughäfen in der Türkei die Einreise verweigert. Den Betroffenen wurden weder nachvollziehbare Gründe für diese Maßnahme genannt, noch wurde ihnen eine Rechtsbehelfsbelehrung ausgehändigt. Die betroffenen Personen mussten nach einer Wartezeit in Gewahrsam von mehreren Stunden bis zu wenigen Tagen ihre Rückreise nach Deutschland antreten. Dabei wurden ihnen zum Teil auch ihre Mobiltelefone abgenommen. Deutschen Staatsangehörigen wird zu erhöhter Vorsicht geraten und empfohlen, sich auch bei kurzzeitigen Aufenthalten in die Krisenvorsorgeliste der Konsulate und der Botschaft einzutragen, siehe auch „Krisenvorsorgeliste“. Von einer Einreiseverweigerung betroffenen deutschen Staatsangehörigen wird geraten, Kontakt mit der nächsten deutschen Auslandsvertretung aufzunehmen und bis dahin keine Aussagen ohne Anwesenheit eines Anwalts und eines Dolmetschers zu machen oder Dokumente zu unterschreiben, deren Inhalt sie nicht verstehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ungeachtet des gesetzlichen Anspruchs deutscher Staatsangehöriger auf konsularischen Rat und Beistand, konsularischer Schutz gegenüber hoheitlichen Maßnahmen der türkischen Regierung und ihrer Behörden nicht in jedem Fall gewährt werden kann, wenn der oder die Betroffene auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzt.

(Auszug, zit. Homepage des Auswärtigen Amtes, <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/TuerkeiSicherheit.html>, 23.09.2017)

### 3) Allgemeine Hinweise und Meldeverpflichtung bei Auffälligkeiten

Sicherheitsempfindlich eingesetztem Personal und Angehörigen der Polizei Nordrhein-Westfalens werden folgende Verhaltensweisen empfohlen:

- Bei der Ein- und Ausreise sind Fragen zu Angaben im Reisepass, zur Amtsbezeichnung und zum Arbeitgeber (z.B. Polizei Land NRW) wahrheitsgemäß zu beantworten....

Es wird darauf hingewiesen, dass sicherheitsempfindlich eingesetztem Personal bei privaten Urlaubsreisen in Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko die Mitnahme dienstlicher IT untersagt ist. Über Ausnahmen entscheidet der/die zuständige Geheimschutzbeauftragte. Ebenso sind keine Ausrüstungsgegen-

stände und Ausweispapiere, welche Rückschlüsse auf die dienstliche Tätigkeit ermöglichen, mitzuführen.

Es wird empfohlen, die Mitnahme privater IT (auch von Mobiltelefonen) auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Rechtsordnung des Gastlandes ist zu achten. Hierzu gehören unter anderem auch die Beachtung von Fotografierverboten sowie das Unterlassen von despektierlichen Äußerungen gegen und über staatlichen Repräsentanten. In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Verhaltensweisen generell für Reisen ins Ausland und explizit für Reisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken gelten.

Sicherheitsempfindlich eingesetztem Personal .... aber auch nicht sicherheitsempfindlich eingesetzten Angehörigen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalens wird im Rahmen der Fürsorgepflicht empfohlen, sich vor Reisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken mit dem/der zuständigen Geheimenschutzbeauftragten in Verbindung zu setzen.

Bei Reisen in die Türkei sind die aktuellen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten. Bei Unsicherheiten wird empfohlen, Kontakt zum/zur zuständigen Geheimenschutzbeauftragten aufzunehmen.

Sicherheitsempfindlich eingesetztes Personal und alle Polizeibeamten haben ungewöhnliche Vorkommnisse nach Beendigung der Reise dem/der zuständigen Geheimenschutzbeauftragten unverzüglich zu melden....